

Gesellschafternummer: IGWK
(wird von der IG ausgefüllt)



IG Working Kelpie (GbR)

Gesellschafterantrag

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zur IG Working Kelpie (GbR)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Homepage (falls vorhanden): _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Eintrittsdatum: _____

Beruf: _____

Viehhaltung (privat)

Viehhaltung (berufl.)

Hundesportler

Zutreffendes bitte ankreuzen , Mehrfachnennungen möglich!

*Der Beitrag beläuft sich auf **20,00 € jährlich** und ist entsprechend der Fristen der Beitragsordnung auf das Konto der IG zu überweisen.*

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können beitragsfrei der IG Working Kelpie beitreten

S

Kontoinhaber: Katharina Linnenbrügger (IG Working Kelpie)

Institut: Volksbank

IBAN: DE02478601250819244941

BIC: GENODEM1GTL

Die Grundlage als GesellschafterIn in der IG sind unser **Geschäftsführervertrag und die Beitragsordnung vom 25.01.2018** (siehe Anhang).

Den ausgefüllten und unterschriebenen Gesellschafterantrag auf dem Postweg oder per Mail an:

Anke Wulfes, Liegnitzer Str. 15, 38642 Goslar oder Mitgliederverwaltung@ig-workingkelpie.de



Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Der/die GesellschafterIn ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der IG Working Kelpie gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (25.05.2018) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den GesellschafterInnen und Informationen über Nichtgesellschafter werden von der IG grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der IG Ziele nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass folgende Daten gespeichert werden:

- Name und Vorname
- Anschrift
- E-Mail Adresse und ggf. Homepage
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Zwingername
- Bankverbindung

Foto-/Filmerlaubnis:

Die IG Working Kelpie macht besondere Ereignisse der IG, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Arbeitsprüfungen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Gesellschafterdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Des Weiteren werden in der Online-Datenbank der IG Working Kelpie zuchtrelevante Daten, zu einzelnen Hunden, in einem Gesellschafterbereich zugänglich gemacht. Der einzelne GesellschafterIn kann jedoch jederzeit gegenüber der IG Working Kelpie schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf diesen GesellschafterIn bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Verschwiegenheitserklärung:

Nur GesellschafterInnen und geschäftsführende GesellschafterInnen, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Gesellschafterdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Gesellschafterdaten.

Die geschäftsführenden GesellschafterInnen der IG Working Kelpie werden zusätzlich eine Verschwiegenheitserklärung abgeben, in der sie sich zur gesetzeskonformen Handhabung der Datenschutzgrundverordnung verpflichten.

Löschung der gespeicherten Daten:

Jeder GesellschafterIn hat die Möglichkeit, von der IG Working Kelpie Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft als GesellschafterIn werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch die geschäftsführenden Gesellschafter aufbewahrt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Gesellschaftervertrag, die Beitragsordnung, die allgemeinen Ziele der IG Working Kelpie und die Datenschutzbestimmungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des GesellschafterIn (der/des gesetzl. Vertreter/s)



IG Working Kelpie (GbR)

Beitragsordnung

gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.01.2018

§ 1 Allgemeines

Der von den GesellschafterInnen und geschäftsführenden GesellschafterInnen zu zahlende Beitrag ist ein Jahresbeitrag.

§ 2 Beiträge

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 20 €.

§ 3 Leistungen

Im Beitrag sind die Kosten für die Pflege der Homepage www.ig-workingkelpie.de und die Eingabe der Daten in die Datenbank eingeschlossen. Die GesellschafterInnen haben nach Vergabe von Zugangsdaten Einsicht in die Datenbank.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag ist spätestens 4 Wochen nach Eingang des Gesellschafterantrages fällig. In den folgenden Geschäftsjahren, nach Eintritt, wird der Beitrag jeweils am 15. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag ist auf das auf dem Gesellschafterantrag angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft als GesellschafterIn

Endet die Mitgliedschaft nach § 5 des Geschäftsführervertrages, so hat der ehemalige GesellschafterIn keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt für alle GesellschafterInnen und geschäftsführenden GesellschafterInnen ab der Beschlussfassung der Gründungsversammlung am 19.01.2018.



IG Working Kelpie (GbR)

Gesellschaftervertrag der Interessengemeinschaft

Präambel

1. Mit diesem Vertrag gründen Simone Friedrich, Felix Hohmeyer, Uta Reichenbach, Kirsten Wosnitza und Anke Wulfes die *Interessengemeinschaft Working Kelpie*. Die Rechtsform der Interessengemeinschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

2. Die Gesellschaft strebt an, weitere Interessenten aufzunehmen, die mit der Aufnahme in die Interessengemeinschaft den Gesellschaftervertrag anerkennen. Die Interessengemeinschaft führt eine fortlaufende Liste der Gesellschafter mit deren individuellen persönlichen Daten, wie insbesondere Name, Adresse und Geburtsdatum. Bei Aufnahmegesuchen Minderjähriger wird die Interessengemeinschaft sicherstellen, dass die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.

§ 1 Namen und Sitz der Interessengemeinschaft

Die Interessengemeinschaft führt den Namen "IG Working Kelpie" und hat ihren Sitz in 42799 Leichlingen.

§ 2 Sinn und Zweck der Interessengemeinschaft

1. Der Zweck der Interessengemeinschaft ist die Pflege und Förderung des Working Kelpies als Hütehund. Die Interessengemeinschaft schreibt die Details des Zwecks der Interessengemeinschaft laufend fort und veröffentlicht diese unter www.ig-workingkelpie.de.

2. Der Sinn und Zweck der Interessengemeinschaft nach § 2 Abs. 1 wird verwirklicht durch Beratung, Unterstützung und Betreuung bei Anschaffung eines Working Kelpies und dessen Ausbildung, Einrichtung einer Plattform zum Austausch und Einrichtung einer Datenbank mit den in Deutschland lebenden, im WKC registrierten Hunden, deren Vorfahren und Nachkommen, relevante Gesundheitsergebnisse und Nachweise zu erbrachten Arbeits- und Sportprüfungen (in Zusammenarbeit mit dem WKC), Züchterdatenbank mit aktuellen und geplanten Würfen, auch aus dem angrenzenden Ausland, Verwaltung und Pflege der Datenbank, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Mitgliederversammlungen, Trainingstreffen und Arbeitsprüfungen.

3.
Die Interessengemeinschaft verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Interessengemeinschaft

1.
Die Mitglieder der Interessengemeinschaft verpflichten sich, die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages zu befolgen.
2.
Die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft und zeigen sich pflichtbewusst und zuverlässig in der Ausübung des Sinns und Zwecks der Interessengemeinschaft.
3.
Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen der Interessengemeinschaft teilzunehmen und haben Zugriff auf die Datenbank.
4.
Die Mitglieder sind verpflichtet, den mit der jeweils durch Gesellschafterbeschluss zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzten Beitrag zu den dort bestimmten Fälligkeitsterminen zu zahlen.

§ 4 Haftung

1.
Die Parteien erkennen an, dass bei Verletzungen der Gesellschafter untereinander das betroffene Mitglied individuell haftet. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter ist insofern ausgeschlossen.
2.
Bei Inanspruchnahme der Gesellschaft oder eines einzelnen Gesellschafters im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck bzw. der Tätigkeit in der Interessengemeinschaft haftet der individuell verantwortliche Gesellschafter im Innenverhältnis allein und stellt die übrigen Gesellschafter im Innenverhältnis frei.

§ 5 Laufzeit

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie hat ihre Tätigkeit bereits am 19.01.2018 aufgenommen.

§ 6 Eintritt

Neue Mitglieder der Interessengemeinschaft werden durch Gesellschafterbeschluss aufgenommen. Sie verpflichten sich, die in diesem Vertrag festgelegten Gesellschaftszwecke und die sonstigen Regelungen des Vertrags anzuerkennen. Ein Protokoll dokumentiert die Aufnahme als Gesellschafter. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung.

§ 7 Ausscheiden

1. Mitglieder der Interessengemeinschaft scheidet aus durch Tod, Kündigung, Ausschluss oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesellschafters.
2. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum 01.10. des laufenden Geschäftsjahres. Jeder Gesellschafter hat das Recht zur Anschlusskündigung binnen zwei Wochen nach erfolgter Kündigung eines Gesellschafters.
3. Ein Gesellschafter kann bei wesentlichen Verstößen gegen den Vertragszweck aus der Interessengemeinschaft ausgeschlossen werden. Eine anteilige Erstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Der Ausschluss bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.
4. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern ohne Liquidation fortgeführt.
5. Die Auflösung der Interessengemeinschaft bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses.

§ 8 Vertretung, Beschlussfassung und Geschäftsführung der Interessengemeinschaft

1. Alle Gesellschafter vertreten die Interessengemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam. Alle Gesellschafter sind gemeinsam geschäftsführungsbefugt
2. Beschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen getroffen. Gesellschafterbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Gesellschafter, es sei denn, dieser Vertrag bestimmt etwas anderes. Über die Gesellschafterversammlungen wird ein Protokoll erstellt. Gesellschafterbeschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren und werden separat gesammelt.

3.

Jeder Gesellschafter hat das Recht, mit einer Frist von zwei Wochen mit eingeschriebenem Brief an sämtliche Gesellschafter eine Gesellschafterversammlung/Tagesordnung einzuberufen.

